



# Presse- mitteilung

## Pressestelle

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

Pressesprecher

ANSPRECHPARTNER Thomas W. Ottersbach

TEL +49 228 99 410-5112

FAX +49 228 99 410-5050

E-MAIL [pressestelle@bfj.bund.de](mailto:pressestelle@bfj.bund.de)

DATUM Bonn, 8. Juni 2012  
SEITEN Seite 1 von 2  
NUMMER 008/2012

## GEBÜHRENFREIES FÜHRUNGSZEUGNIS FÜR ALLE EHRENAMTLICH TÄTIGEN

**Bonn.** Wer für ehrenamtliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung ein Führungszeugnis benötigt, erhält dieses künftig grundsätzlich gebührenfrei. Anders als bisher wird das Bundesamt für Justiz auch dort von einer Gebühr generell absehen, wo ehrenamtlich Engagierte eine Aufwandsentschädigung erhalten. Das teilte der Präsident des Bundesamts für Justiz, Heinz-Josef Friehe, in Bonn mit.

Bisher wurde keine Gebührenfreiheit gewährt, wenn Ehrenamtler für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhielten. Friehe: „Zahlreiche ehrenamtlich Tätige, vor allem aber auch Sportvereine, karitative Einrichtungen, Träger von sozialen Projekten, in denen Ehrenamtler mitwirken, haben es kritisiert, dass der Erhalt einer Aufwandsentschädigung die Gebührenbe-



SEITE 2 VON 3

freierung ausschloss. Oftmals sind solche Aufwandsentschädigungen ohnehin gering. Daher werden Führungszeugnisse, die für ehrenamtliche Tätigkeit benötigt werden, generell von der Gebührenerhebung ausgenommen. Auf diese Weise kann das Bundesamt für Justiz einen Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements leisten.“

Seit dem 1. Mai 2010 benötigen ehrenamtlich Tätige insbesondere dann ein Führungszeugnis, wenn sie kinder- und jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen. Sie haben ein „erweitertes“ Führungszeugnis vorzulegen, in dem etwaige Sexualdelikte länger aufgeführt werden als im „normalen“ Führungszeugnis.

*Bildunterschrift:*

Der Präsident des Bundesamts für Justiz Heinz-Josef Friehe

**Ansprechpartner im Bundesamt für Justiz:**

NAME Thomas W. Ottersbach (Pressesprecher)  
TEL +49 228 99 410-5112  
FAX +49 228 99 410-5050  
E-MAIL [pressestelle@bfj.bund.de](mailto:pressestelle@bfj.bund.de)